

### **Einschreiben und per Mail**

An den Bundesrat der  
Schweizerischen Eidgenossenschaft  
Frau Bundespräsidentin  
Simonetta Sommaruga  
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
CH-3003 Bern

Bern, 26 März 2020

### **DRINGLICHE EINGABE**

#### **Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März, 16. März und 20. März 2020 (COVID-19-Verordnung 2)**

#### **Zugang zum Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Bundes für Ergotherapie- Praxen**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Wir wenden uns in unserer Funktion als schweizweit tätiger Verband der ErgotherapeutInnen der Schweiz an Sie. Wir zählen rund 2'500 Mitglieder, mindestens 1'700 davon erbringen ambulante Leistungen in Ergotherapie- Praxen der Schweiz (die weiteren Mitglieder arbeiten in Institutionen).

Wir verfolgen aufmerksam die Pandemiesituation und begrüssen ausdrücklich die vom Bundesrat ergriffenen Massnahmen in dieser ausserordentlichen Lage. Der Bundesrat hat mehrfach bei Medienauftritten mündlich wie schriftlich kundgetan, dass der Bundesrat die Bevölkerung *schützen* und die Unternehmerinnen und Unternehmer der Schweiz *unterstützen* wird.

Auf diese Zusicherung muss der Verband mit aller Dringlichkeit zurückkommen, so sind die Behandlungen und somit die Umsätze der ErgotherapeutInnen in den letzten 10 Arbeitstagen dramatisch gesunken bzw. vollständig entfallen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen die Situation schildern und aufzeigen, was es zu verhindern gilt und Ihnen darlegen, warum auch Ergotherapie- Praxen ebenfalls rasch und unbürokratisch Zugang zum Massnahmenpaket des Bundes erhalten müssen.

## 1. Welche Auswirkungen hat die Pandemie in den Ergotherapie-Praxen? Was gilt es, rasch zu verhindern?

- Mit Beginn der Pandemie sind die Umsätze in den Ergotherapie-Praxen bereits massiv zurückgegangen. Mit Erlass der am 16. März 2020 ergänzten COVID-19-Verordnung 2 sind die Umsätze *regelmässig eingebrochen*, nachdem die noch möglichen Tätigkeiten der ErgotherapeutInnen auf die dringend angezeigten Behandlungen eingeschränkt wurden.
- Zusätzlich werden diese Therapietätigkeiten noch weiter eingeschränkt durch die Tatsache, dass gemäss Art. 10b der Verordnung besonders gefährdete Personen zu Hause bleiben sollten. Ein beträchtlicher Anteil der Patientinnen und Patienten, die von ErgotherapeutInnen behandelt werden, gehört zu dieser Gruppe.

## 2. Schutzmasken und Hygienematerial

Der Versorgungsmangel an Schutzmasken und Hygienematerial bringt auch die ErgotherapeutInnen in eine äusserst schwierige Situation. Einerseits müssen sie – richtigerweise! – die Versorgung sicherstellen, andererseits begeben sie sich in existentielle Gefahr. **Es ist daher umso wichtiger, dass die vorübergehende Zulassung und Finanzierung von Telemedizin bewilligt wird. Wir bitten Sie hier besonders eindringlich, für einen entsprechenden Entscheid zu sorgen.** Er kann über Leben entscheiden, sowohl über jenes von PatientInnen wie über jenes von ErgotherapeutInnen und allen anderen Berufsausübenden im Bereich der Grundversorgung.

- Die Not und die existentiellen Ängste sind entsprechend riesig, schnelle Abhilfe tut not. Der Umsatz in den Ergotherapie-Praxen wird zu 100 % durch Patientenbehandlungen generiert. Ein Umsatzeinbruch in vorliegendem Ausmass ist existenzbedrohend.
- Mit den untenstehenden dringenden Anliegen des ErgotherapeutInnen-Verbands Schweiz (EVS) sollen Konkurse unbedingt vermieden werden. Es sollen Arbeitsplätze erhalten bleiben (Kurzarbeitsentschädigung), dies reicht aber nicht. Es ist unabdingbar, dass die selbständig Tätigen für die ambulante Versorgung während und auch nach der COVID-19 Krise erhalten bleiben.
- Die anfallenden Fixkosten (Miete, Zinsen für Kredite, Versicherungen, IT usw.) müssen gedeckt werden. Massivste Umsatzrückgänge und damit einhergehende Liquiditätsgänge verunmöglichen dies. Die vom Bundesrat in Aussicht gestellten Betriebskredite zielen auf KMUs einer gewissen Grösse ab. Kleinstpraxen und Einzelunternehmen hilft diese Massnahme nicht weiter.

### 3. Widersprüchliche Ausgangslage führt in die existentielle Sackgasse

Bundesrat Berset hat am 20. März 2020 eindringlich aufgerufen, dass die Grundversorgung sicherzustellen sei. Der EVS unterstützt dies explizit. Die Ergotherapie-Praxen gehören damit klar nicht zu den Betrieben, die Kraft behördlicher Massnahme geschlossen werden müssen und entsprechend Erwerbsausfallentschädigung beantragen können.

- Offenbar ist sich auch der Bundesrat bewusst, dass die **Stellschrauben nochmals justiert** werden müssen. Zu schnell musste das Ausarbeiten und Umsetzen des Massnahmenpaketes auch gehen, innerhalb weniger Tage. So hat denn auch Frau Colette Nova, Vizedirektorin des BSV, Leiterin des Geschäftsfeldes "AHV, Berufliche Vorsorge und EL (ABL)" am 24. März 2020 im Fernsehen eingeräumt, dass noch Nachbesserungsbedarf beim Massnahmenpaket des Bundesrats bestehe, dessen sei man sich bewusst. Derzeit fallen noch zu viele Menschen (und damit Existenzen und Familien) durch die Maschen des derzeitigen COVID-19-Krisenbewältigungsschutzmantels.

### 4. Dringende Anliegen: Zugang zum Massnahmenpaket des Bundes

1. Der EVS bittet den Bundesrat dringend, die Ergotherapie-Praxen mit denjenigen Betrieben, welche gemäss Verordnung 2 angehalten wurden, ab 17. März 2020 zu schliessen, gleich zu setzen und diese **gleich zu behandeln** (verfassungsmässiges Gleichbehandlungsprinzip).
2. Der EVS bittet für die Ergotherapie-Praxen der Schweiz, die 1'250 selbständig erwerbenden ErgotherapeutInnen der Schweiz den juristischen Personen (Organisationen der Ergotherapie) dringend um den **unbeschränkten Zugang zum Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Bundes**.

Altenbergstrasse 29 | Postfach 686 | CH-3000 Bern 8  
T. +41 (0)31 313 88 44 | F. +41 (0)31 313 88 99  
www.ergotherapie.ch | evs-ase@ergotherapie.ch

**Wir bitten den Bundesrat eindringlich**, rasch die Verordnung so anzupassen, dass die Ergotherapie- Praxen umgehend Zugang zur EO haben.

Mit freundlichen Grüssen



Colette Carroz  
Präsidentin



André Bürki  
Geschäftsführer

**Für Rückfragen:**

André Bürki [andre.buerki@ergotherapie.ch](mailto:andre.buerki@ergotherapie.ch)

Tel 079 / 408 38 85

**Kopie an:**

- Sekretariat für Wirtschaft SECO
- Kommissionen für Wirtschaft und Arbeit WAK
- Konferenz Kantonalen Wirtschaftsdirektoren VDK
- Schweizerischer Gewerbeverband sgw/usam
- Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen SVBG-FSAS